

VERTRAG ZUR GEBRAUCHSLIZENZ

WICHTIG

Bevor Sie die Software verwenden, lesen Sie bitte sorgfältig diesen Lizenzvertrag

Dies ist ein gesetzlicher Vertrag zwischen Ihnen, OEM, SYSTEM INTEGRATOR ODER ENDBENUTZER (nachfolgend im Text als Benutzer bezeichnet) und der Gesellschaft ASEM S.p.A. (nachfolgend ASEM).

Vor der Softwarekomponenten der "ASEM UBIQUITY" genannten Plattform (nachfolgend Software), müssen die hier im Folgenden aufgelisteten Fristen und Bedingungen der Gebrauchslizenz gelesen, verstanden und akzeptiert werden. Eine Kopie des Lizenzvertrages kann auch der Verkaufsverpackung der Software und/oder dem System beiliegen, auf dem die Software vorinstalliert werden kann.

Sollten die Fristen und Bedingungen des vorliegenden Vertrages nicht akzeptiert werden, können Sie die erworbene Software/das System, nach Anfrage einer RMA (Return Material Authorization), in der Originalverpackung zurück geben.

1. LIZENZBEDINGUNGEN

Nach Zahlung der vereinbarten Summe für den Erwerb der Komponenten der Software-Plattform "ASEM UBIQUITY" und/oder der Systeme mit Komponenten der Software-Plattform, überlässt ASEM dem Benutzer (OEM, System Integrator und/oder Endbenutzer), in Übereinstimmung mit den Fristen und Bedingungen dieses Vertrages, eine nicht exklusive Gebrauchslizenz für die Benutzung einer Kopie der Software.

Im Fall nachträglicher Software-Updates, dürfen diese Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der original erworbenen Gebrauchslizenz benutzt werden. Der Benutzer ist in keinem Fall berechtigt die Software zu modifizieren, besonders in Bezug auf die Inhalte der verschiedenen Versionen der Software-Gebrauchslizenz.

Die nicht geleistete Zahlung der vereinbarten Beträge für den Erwerb der Software/des Systems einschließlich Software hat die unverzügliche Rückziehung der Gebrauchslizenz zur Folge.

2. WAHL DER SOFTWARE

Die Wahl die Software "ASEM UBIQUITY" und/oder die Systeme zu erwerben, auf denen die Software installiert ist, wurde von Ihnen nach Überprüfung Ihrer Anforderungen getroffen. Daher sind Sie allein für diese Wahl verantwortlich. Die mit dieser Gebrauchslizenz verbundene Software wurde nach den Merkmalen und technischen Beschreibungen nur für die Ausführung der Abläufe und Funktionen konzipiert, die im Benutzerhandbuch beschrieben sind.

3. INSTALLATION UND VERWENDUNG

Die Hauptbestandteile der Software-Plattform "ASEM UBIQUITY" sind das Entwicklungssystem "CONTROL CENTER" und verschiedene runtime Versionen für die Betriebssysteme WIN CE und WIN 32/64. Sie können mit einer Gebrauchslizenz auf zwei unterschiedliche Arten benutzt werden: (1) erworbene oder (2) kostenlose Gebrauchslizenz zum Testen (DEMO).

1 Erworbene Gebrauchslizenz.

Beim ersten Erwerb der Gebrauchslizenz einer runtime Versionen der Plattform "ASEM UBIQUITY", muss der Benutzer ein einziges Mal auch eine Gebrauchslizenz für den "CONTROL CENTER" erwerben. Dieser erteilt das Recht auf eine telefonische und/oder E-mail Assistenz und ermöglicht dem Benutzer via Internet: <http://ubiquity.asem.it> die Updates der Komponenten von der Plattform herunter zu laden. Der Benutzer hat das Recht die Lizenz dieser Softwarekomponente auf alle Win 32/64 Systeme die ihm gehören zu installieren; weiterhin berechtigt sie zu Mehrfachinstallationen und kann gleichzeitig von mehreren Operatoren des Benutzers angewendet werden. Dagegen muss die Gebrauchslizenz der runtime für "ASEM UBIQUITY" für jedes einzelne System erworben werden, auf dem es installiert ist oder installiert werden soll. Die Lizenz ist übertragbar aber berechtigt nur zu einer einzigen Installation.

2 Kostenlose Gebrauchslizenz zum Test (DEMO).

Der Benutzer kann ohne eine Gebrauchslizenz zu erwerben für maximal dreißig (30) Tage eine Kopie einer jeden Komponente der Software-Plattform "ASEM UBIQUITY" kostenlos testen.

Dem Benutzer wird in diesem Fall, mit den vorgesehenen technischen Einschränkungen, das limitierte Benutzungsrecht der Software zu Bewertung und Test derselben eingeräumt. Der Benutzer erwirbt dadurch keinerlei Rechte auf Garantie oder Gebrauchslizenz der Software.

4. COPYRIGHT, KOPIE UND PRODUKTRANSFER

Die Software und alle dazugehörigen Komponenten, wie auch die Dokumentation, sind rechtliches Eigentum von ASEM. Der Aufbau, die Organisation und der Softwarecode sind wichtige Industriegeheimnisse und vertrauliche Informationen, die Eigentum ASEM's sind. Die Software ist gesetzlich geschützt, u.a. durch die Bestimmungen der Urheberrechte der Italienischen Republik und anderer Länder, sowie durch die Verordnungen der internationalen Abkommen, Sicherheitsbestimmungen internationaler Markenzeichen, sowie Gesetze und internationalen Abkommen zum Thema Copyright.

Die Gebrauchslizenz, mit Ausnahme von den in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen, gewährt keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der Software. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind ASEM vorbehalten.

Die Kopie der Software wird dem Benutzer nur in Gebrauchslizenz überlassen, folglich kauft er weder die Software noch die Quellcodes derselben, er hat lediglich das Recht sie zu benutzen.

Der Benutzer darf eine Kopie der Software nur für folgende Zwecke durchführen:

- um eine Sicherungskopie für Archivierungszwecke durchzuführen;
- zur Übertragung des Programms auf eine Festplatte oder auf einen anderen Massenspeicher, um eine Sicherungskopie zu erstellen.

Der Benutzer darf Kopien der Software für keinen anderen Zweck, als den ausdrücklich von den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen, durchführen. Außerdem ist es dem Benutzer ausdrücklich verboten:

- Dritten die Benutzung der Software zu ermöglichen in Form von Leihgabe oder Demonstration
- das gedruckte Material, das eventuell zusammen mit dem Programm erworben wurde, zu kopieren oder zu vervielfältigen außer für die zugestandenen Zwecke
- die Software zu zerlegen
- die Software und Dokumentation oder einen Teil davon zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen

Der Benutzer kann einem Dritten die Software und die dazugehörigen schriftlichen Unterlagen dauerhaft überlassen, wobei auch dieser Lizenzvertrag übertragen wird, sofern sich der Dritte verpflichtet, den Lizenzvertrag ohne Vorbehalte und ohne jede Ausnahme gänzlich zu akzeptieren.

Bei der dauerhaften Übertragung der Software und Dokumentation verliert der Erstbenutzer die Gebrauchsrechte und darf in keinem Fall eine Kopie der Software behalten.

5. BESCHRÄNKTE GARANTIE

Der Benutzer deklariert ausdrücklich, die Software überprüft zu haben und es für seine Verwendungszwecke als geeignet anzusehen.

Der Kunde ist für die Entscheidung, ob die gekaufte Software "ASEM UBIQUITY" für seine Zwecke geeignet ist, allein verantwortlich, wobei er jedes Risiko, das mit den Anwendungen verbunden ist, in denen die Software benutzt wird, ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Jede vom Kunden gewünschte Änderung oder vorgeschlagene Verbesserung wird von ASEM geprüft und nach sachlicher Erwägung wird unanfechtbar entschieden, ob diese mit den festzulegenden Kosten und Fristen, die schriftlich und von diesem Lizenzvertrag getrennt zu vereinbaren sind, durchführbar ist.

Für den Gebrauch und das Management der Software ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. ASEM haftet auf keinen Fall für Schäden gleich welcher Art, die mit Qualitätsfehlern, Gebrauch und der Benutzung der Software verbunden oder eine Folge derselben sind, oder auf einen unsachgerechten Gebrauch der Software durch den Benutzer zurückzuführen sind. Der letztere haftet für direkte und indirekte Schäden, Datenverluste oder Gewinneinbuße aus den oben genannten Gründen.

Der Benutzer befreit ASEM ausdrücklich von jeder Haftung für Personen- und Sachschäden, die auf den Gebrauch der Software zurückzuführen sind, auch wenn sie durch eine Störung derselben verursacht wurden.

ASEM garantiert für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Kaufdatum des Originalprodukts, dass der materielle Softwaresupport (CD/DVD) sowie die schriftlichen Unterlagen fehlerfrei sind.

Falls innerhalb der vorgesehenen Fristen eine Mängelanzeige eingeht und diese auf Fehler, die im genannten Softwaresupport vorhanden sind, zurückzuführen sind, entscheidet allein ASEM, ob die fehlerhaften Datenträger repariert oder ausgetauscht werden müssen.

ASEM garantiert, dass die Software den technischen Spezifikationen entspricht, die in den Unterlagen aufgeführt sind und dass die Software lediglich die in den Unterlagen beschriebenen Funktionen und/oder Abläufe ausführen kann.

Alle vom Kunden gewählten Anwendungsfunktionen, die nicht ausdrücklich in den Unterlagen genannt sind, werden nicht von ASEM garantiert. ASEM gewährt keine zusätzliche Garantie, als diejenige, die in diesem vorliegenden Dokument ausdrücklich vorgesehen ist. Die eingeschränkte Garantie deckt keine Schäden und Fehler, die durch Unfälle, Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Verwendung durch den Benutzer entstehen.

6. KEINE WEITERE GARANTIE

Die oben aufgeführte eingeschränkte Garantie ist die einzig ausschließlich gültige Garantie. ASEM und ihre OEM und SYSTEM INTEGRATORS vergeben keine weiteren Garantien oder Konditionen irgendeiner anderen Form; des Weiteren werden keine anderen Garantiebedingungen anerkannt.

7. BESCHRÄNKTE HAFTUNG

Sofern nicht anders durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt, haftet ASEM oder ihre OEM und SYSTEM INTEGRATORS in keinem Fall und in keiner Weise dem Endbenutzer gegenüber für Schäden, Aufwendungen und Ausgaben für Reparatur oder Austausch der Software. Ebenso wenig für Schäden, die direkt oder indirekt auf Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software, des Zubehörs oder der beiliegenden Unterlagen verursacht wurden, auch dann nicht, wenn ASEM von der Möglichkeit des Vorfalles und der möglichen Schäden in Kenntnis gesetzt worden war.

In keinem Fall können ASEM oder ihre OEM und SYSTEM INTEGRATORS für Schäden an Dritten zur Verantwortung gezogen werden, die den Preis der erworbenen Software überschreiten.

8. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES UND WIDERRUF DER LIZENZ

In den folgenden Fällen hat ASEM das Recht mit einem Einschreiben mit Rückschein im Sinne des Artikels 1456 der BGB die Gebrauchslizenz der Software einzuziehen und den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- a) Verletzung der Pflichten hinsichtlich der Art. 1), 3) 4), 9), 10) der vorliegenden Vertragsbedingungen
- b) Insolvenz.

Aus der Auflösung dieses Vertrages infolge von Aktionen und/oder der Schuld des Benutzers, ergibt sich ein Anspruch auf Schadensersatz für ASEM, auch hinsichtlich des ihr zugefügten

größeren Schadens, der nach den unterschiedlichen Gründen der Nichterfüllung, siehe nachfolgender Punkt, zu bemessen ist.

Bei Auflösung, Rückzug oder Ablauf der Gebrauchslizenz, verpflichtet sich der Benutzer, die Software, ihre Kopien und ihre Unterlagen sofort zu vernichten, ASEM muss rechtzeitig davon unterrichtet werden, denn die Firma kann auch die unverzügliche Rückgabe verlangen.

9. SICHERHEIT DES INFORMATIONSMATERIALS – INDUSTRIELLES & GEISTIGES EIGENTUM

Das gesamte sich im Besitz des Benutzers befindliche Informationsmaterial muss gemäß den vorliegenden Vertragsbedingungen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Urheberrechte der Italienischen Republik und anderer Länder, sowie durch die Verordnungen der internationalen Abkommen, Sicherheitsbestimmungen internationaler Markenzeichen, sowie Gesetze und internationalen Abkommen zum Thema Copyright, geschützt sein.

Alle eingetragenen und nicht eingetragenen Markenzeichen und jede beliebige Kennzeichnung oder Bezeichnung auf der Software und auf den schriftlichen Unterlagen, bleiben Eigentum von ASEM. Durch den Abschluss dieses Vertrages ergeben sich für den Benutzer keine diesbezüglichen Rechte.

10. PERSÖNLICHER DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Bei Ausführung der mit diesem Vertrag akzeptierten Verbindlichkeiten, verpflichtet sich ASEM, unter Beachtung der Bestimmungen für den persönlichen Datenschutz (gesetzliches Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196), die Informationen vertraulich zu behandeln, da es sich auch um Daten handeln könnte, die unter das erwähnte Gesetz fallen und sich auf die Tätigkeiten des Benutzers beziehen könnten. Sie könnten bei Ausführung der angefragten Serviceleistungen, die von diesem Vertrag geregelt sind, bekannt werden, deshalb muss derselbe gewährleisten, dass diese Daten gesetzlich geschützt sind. ASEM verpflichtet sich außerdem, das eigene Personal oder Personal, das mit der Beratung beauftragt ist, darauf hinzuweisen, dass diese Informationen, im Besonderen persönliche Daten, die unter den Datenschutz fallen, als vertraulich zu behandeln sind.

11. SONSTIGES

Dies ist die einzige Vereinbarung zwischen ASEM und dem Benutzer. Sie ersetzt jegliche weitere schriftliche oder mündliche Vereinbarung bezüglich der Software oder anderer vom Benutzer erworbener Systeme.

Die Parteien verzichten auf die Anwendung des UN-Abkommen über den Internationalen Warenkauf.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Italienischen Staates; zur Konfliktlösung ist ein Eingreifen anderer Gesetzgebungen ausgeschlossen.

Jede eventuelle Streitigkeit, die sich aus diesem Vertrag ergibt, kann nur in Italien im Gericht Tolmezzo (UD) geschlichtet werden. Wird eine einzelne Klausel oder ein Teil derselben als ungültig erklärt, kann dieser ungültige Teil auf keinen Fall die Annullierung dieses Vertrags nach sich ziehen. Der Vertrag bleibt weiterhin mit allen anderen Vertragsbedingungen rechtskräftig.

Die Benutzung der Software, d. h. das Öffnen der Verpackung, durch die der Träger (CD/DVD) geschützt ist, und die vom Benutzer ausgeführte Installation auf der Hard disk drive, oder anderen Datenträgern, stellen den Vollzug dieses Lizenzvertrages dar, und folglich die vollständige Annahme aller Vertragsbedingungen ohne Vorbehalte und/oder Ausnahmen.

Der Benutzer erklärt, dass er kein Endbenutzer ist und die Software und ihre Benutzung gemäß den Modalitäten dieser Lizenz aus beruflichen und/oder produktionstechnischen Gründen und nicht für den persönlichen Gebrauch gewählt hat.